

Laibacher Zeitung.



Nr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 21. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 2 kr.

1877.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom dem k. k. Major des 11. Infanterieregiments Emil Lichtner den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädikate „Elbenthal“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. März d. J. dem Landeseschulinspektor Dr. Joseph Marek, anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung vieljähriger treuer Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Pettau Robert Greistorfer zum Landesgerichtsrathe in Klagenfurt ernannt.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjunkten Vincenz Wexlauer die angesuchte Beförderung von Frohnleiten nach Wildon bewilligt.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjunkten Stephan Kacijantschik die angesuchte Beförderung von Drahenburg nach Bleiburg bewilligt.

Der Justizminister hat den Auskultanten Siegfried Freiherrn v. Nischelburg zum Bezirksgerichtsadjunkten in Lavis ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die österreichische Zentralkommission für die Pariser Weltausstellung 1878.

Die „Wiener Zeitung“ vom 18. d. M. veröffentlicht die Liste der mit Allerhöchster Entschliessung Seiner Majestät des Kaisers vom 17. März ernannten Mitglieder der österreichischen Zentralkommission für die Pariser Weltausstellung des Jahres 1878. Es werden demnach fungieren:

Protector: Se. k. und k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig;
Präsident: Se. Excellenz der Herr Handelsminister Johann Ritter von Chlumetzky;
als Vizepräsidenten die Herren: Franz Arat, Sectionschef im k. k. Handelsministerium in Wien; Anton Graf v. Attems, Gutsbesitzer, Reichsrathsabgeordneter, in Wien; Rudolf Jobart, kaiserlicher Rath, Reichs-

rathsabgeordneter, in Wien; Friedrich Schmidt, Ober-Baurath, Dombaumeister, in Wien; Dr. Josef Stefen, Generalsekretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Rektor der k. k. Universität in Wien;

als Mitglieder die Herren: Lothar Abel, Architekt in Wien; Leopold Altmann, kaiserlicher Rath, Delegierter der Handels- und Gewerbekammer in Wien; Heinrich von Angeli, Professor, Mitglied der Künstlergenossenschaft in Wien; Dr. Josef Antoniotti, Reichsrathsabgeordneter, Delegierter der Handels- und Gewerbekammer, in Zara; Dr. Josef Arenstein, Fabriks- und Gutsbesitzer bei Sloggnitz, in Wien; Dr. August Armbrecht, Professor am k. k. Thierarznei-Institute in Wien; August Artaria, kaiserlicher Rath, Kunst- und Musikalienhändler, in Wien; Heinrich Auerhammer, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, in Wien; August Freiherr v. Babo, Direktor der k. k. ökonomisch-pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg; Josef Baechle, Maschinenfabrikant, in Wien; Dr. Alexander Bauer, Professor an der technischen Hochschule, in Wien; Doktor Anton Bedl, k. k. Hofrath, Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Wien; Karl Graf Belkrupt-Liffac, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes; Maximilian Bobynski, Sekretär und Delegierter der Handels- und Gewerbekammer, in Lemberg; Marino Graf Bonda, Reichsrathsabgeordneter und Delegierter der Handels- und Gewerbekammer, in Ragusa; Bruno Bucher, Sekretär und Custos im österreichischen Museum für Kunst und Industrie, in Wien; Adam Freiherr v. Burg, k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, in Wien; Franz Graf Colloredo in Wien; Karl Costenoble, Bildhauer, in Wien; Alois Czedit v. Bründelsberg, k. k. Sectionschef a. D., Generaldirektor der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth Westbahn, in Wien; Albert Domes, Forstdirektor, in Weyer; Dr. Anton Drasche, k. k. außerordentlicher Universitätsprofessor; Max Ritter v. Dorwitzer, Gutsbesitzer, Reichsrathsabgeordneter, in Prag; Wladimir Graf Dzieduszycki, Mitglied des Herrenhauses, Gutsbesitzer in Lemberg; Wilhelm Eichler Ritter v. Eickon, k. k. Hofrath, General-Inspektor der k. k. priv. Kaiser Ferdinand's und mährisch-schlesischen Nordbahn, in Wien; Rudolf Eitelberger von Edelberg, k. k. Hofrath, Direktor des österreichischen Museums, in Wien; Eduard Ritter v. Engerth, k. k. Regierungsrath, Direktor der Gemäldegalerie im Belvedere; Wilhelm Freiherr v. Engerth, k. k. Hofrath, Generaldirektor-Stellvertreter der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, in Wien; Karl Ritter v. Ernst, Direktor der Bergwerksprodukten-Verschleißdirection, in Wien; Wilhelm F. Ezner, k. k. Regierungsrath, Professor an der Hochschule

für Bodenkultur, in Wien; Moriz Faber, Leiter der Actienbrauerei in Piesing; Karl Ludwig Fall, General-Direktor der Böslauer Kammgarnspinnerei; Jakob Ritter v. Falke, k. k. Regierungsrath, Kurator und Direktor-Stellvertreter im österreichischen Museum, in Wien; Eugen Felix, Maler und Vorstand-Stellvertreter der Künstlergenossenschaft, in Wien; Dr. Eduard Fenzl, k. k. Regierungsrath, Universitätsprofessor, in Wien; Heinrich Ritter von Ferstel, k. k. Oberbaurath, in Wien; Isidor B. Fleisch, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Brünn; W. Frankl, kaiserlicher Rath, Gemeinderath, Landtagsabgeordneter, in Wien; Karl August v. Frey, Generaldirektor der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft, in Klagenfurt; Franz v. Friese, k. k. Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium, in Wien; Dr. Adalbert Fuchs, Professor, in Wien; Joseph W. Fürth, Reichsrathsabgeordneter, in Strakonitz; Moriz Ritter v. Gerold, Buchdruckereibesitzer, in Wien; Anton Gerstner, k. k. Hof-Zuckerbäcker, in Wien; Dr. Hermann Freiherr v. Gödel-Lannoy, k. k. Ministerialrath und Finanzprokurator, in Wien; Johann Gögl, kais. Rath, Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Max Ritter v. Gomperz, kais. Rath, Großhändler, in Wien; Alexander Suran, k. k. Generalmajor, Direktor des k. k. militär-geographischen Instituts, in Wien; Friedrich Wilhelm Haardt, Gemeinderath, Landtagsabgeordneter, in Wien; Eduard Ritter v. Haas, Hof-Teppich- und Möbelstofffabrikant, in Wien; Dr. Hermann Hallwich, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter, in Reichenberg; Theophil Ritter v. Hansen, k. k. Oberbaurath, in Wien; Dr. Eduard Hanslik, k. k. Regierungsrath, ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor, in Wien; Alois Hanusch, k. k. Hof-Bronzeware-Fabrikant, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Karl v. Hardtmuth, Chef der Firma L. und C. Hardtmuth, in Dubowitz; Anton Harple jun., Fabrikant, Vizepräsident des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Georg Harl, Fabrikant, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Karl Freiherr v. Hasenauer, Architekt, in Wien; Leopold Hauße, Professor an der technischen Hochschule, in Wien; Wenzel Hede, k. k. Regierungsrath, Professor an der Hochschule für Bodenkultur, in Wien; Dr. Emanuel Herrmann, k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, in Wien; Adolf Heyer, Bandfabrikant, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Karl Hochstetter (Firma Müller und Hochstetter in Hruschau), Mitglied der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und des niederösterreichischen Gewerbevereins, in Wien; Hanns Hofer,

Feuilleton.

Das Theater der französischen Revolution.

(Schluß.)

In der letzten, von Laya verfaßten Komödie: „L'Ami des Lois“, welche am 2. Jänner 1793, wenige Tage vor der Hinrichtung Ludwigs XVI., zur ersten Aufführung gelangte, wird mit Anerkennungswerther Mäßigkeit das Verhalten der französischen Aristokraten während der Revolution dargestellt. „Ich habe“, bemerkt der Verfasser in der Vorrede, „den Aristokraten in Koblenz von dem Aristokraten in Paris unterschieden; denjenigen, welcher die Waffen gegen sein Vaterland erhoben hat, von demjenigen, welcher seinem Lande, Haus und Herd treu geblieben ist. Der eine ist schuldig, der andere nur verblendet. Glaubt man, daß alle jene übereinander an Wuth und Albernheit überbieten, geeignet sind, diejenigen zu heilen, gegen welche die Angriffe der Komödie stellt Laya zwei Aristokraten einander gegenüber, von denen der eine, bereits zur republikanischen Ansicht bekehrt, seinen Freund für dieselbe politische Auffassung gewinnen will. Seine Versuche scheitern aber halber auf Grund der Denunciation einiger Demagogen durch Unerblichkeit gelingt es ihm aber, die Volks-Heber der falschen Denunciation von der gerechten Strafe ereilt werden. Das Stück schließt mit der allerdings nicht ganz ausreichend motivierten Belehrung des ursprünglichen widerwilligen Aristokraten zur Sache der Republik. Die Charakteristik der Demagogen des Lustspiels beweist, daß sich bereits vor dem Sturze der

Gironde und vor Beginn der Schreckensherrschaft eine Reaction gegen die Bestrebungen jener Volksverführer geltend machte, welche unter dem Deckmantel der Freiheit ihre unlauteren persönlichen Interessen betrieben.

Eine noch drastischere Schilderung der Demagogen der französischen Revolution erhalten wir in der nach der Hinrichtung Robespierre's verfaßten Komödie: „L'Intérieur des Comités Révolutionnaires ou les Aristides modernes.“ Dem Stücke liegt die geschichtlich überlieferte Thatsache zugrunde, daß, während das gesammte Frankreich den Sturz Robespierre's mit Jubel begrüßte, das revolutionäre Comité von Dijon in einer Adresse an den Konvent wegen der Vorgänge vom Thermidor Verwahrung einlegte und die Unschuld Robespierre's proklamierte. Der Konvent beantwortete diesen Protest durch die Verhaftung sämtlicher Mitglieder dieses Comités. Es war eine glückliche Idee des Verfassers der Komödie, Ducancel, uns die „Volksbeglückter“ von Dijon mitten in der Arbeit zu zeigen, wie sie eben im Begriffe stehen, dem Henker ein neues Opfer zu überantworten, und nur durch die Ereignisse des neunten Thermidor daran verhindert werden. Das Stück schließt mit der Bestrafung der Parteigänger Robespierre's, deren republikanische Gesinnung darin gipfelte, sich auf Kosten ihrer Mitbürger in der unehrlichsten Weise zu bereichern.

Mit beifender Satire sind die fünf Mitglieder des revolutionären Ausschusses, Aristides, Cato, Scaevola, Brutus und Torquatus gezeichnet, von denen jeder eine besondere Spielart der demagogischen Gattung vertritt. Ein sechstes Comitésmitglied, Dufour, bildet durch seine ehrliche republikanische Gesinnung, sowie durch seine Milde und Gerechtigkeitsliebe eine Ausnahme von seinen Kollegen und soll eben deshalb aus dem Wege geräumt werden. „O, meine Kollegen“, ruft der Demagoge Cato in einer Ausschussitzung, „wie weit haben wir die Schwäche und Sorglosigkeit getrieben! Bis zu welchem

Punkte hat dieser Dufour mit seinen Grundsätzen der Humanität unsere Thatkraft gelähmt! In einer Gemeinde von 30,000 Seelen wie die unsrige haben wir nicht mehr als 3000 Gefangene, während eine benachbarte, weniger bevölkerte Gemeinde deren bereits 5000 zählt. Bergeht ihr, meine Kollegen, daß man der Republik den Weg bahnen muß?“ Diese Ansicht findet in Abwesenheit Dufours selbstverständlich bei sämtlichen Comités-Mitgliedern Unterstützung, welche stets einig sind, sobald es gilt, eine radikale Maßregel zu treffen, zumal wenn ihnen dieselbe eine neue Beute verheißt. Trotz dieser Einigkeit bricht aber sofort die Zwietracht aus, als einige der für Brüderlichkeit schwärmenden „Volksribunen“ sich durch ihre Kollegen in ihren materiellen Interessen verkürzt glauben. Jeder hält dem anderen sein Sündenregister vor, das übrigens noch immer hinter der Wahrheit zurückbleibt oder doch gar manche Lücke aufweist. Als der Bürger Scaevola bei dieser Gelegenheit mit Beziehung auf einige seiner Kollegen den Antrag zu stellen beabsichtigt, alle des Lebens und Schreibens Unkundigen aus dem revolutionären Comité auszuschließen, erregt er durch die bloße Kundgebung dieser Absicht die tiefste Entrüstung und wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, weil sein Antrag auf nichts geringeres abziele, als „die Comités zu entölkern.“

Die Komödie Ducancel's weist noch eine Anzahl ähnlicher Epigramme auf, welche sämtlich zur Charakteristik der Revolutionshelden dienen. Dem Stücke fehlt es dagegen an jeder dramatischen Geschlossenheit; es ist nur eine Reihe lose mit einander verknüpfter Szenen, welche allerdings ihrer satirischen Tendenz wegen auch für den modernen Leser noch von Interesse sind. Den in der Komödie mit schneidigem Hohne gezeigten Jakobinern möchte diese Tendenz wol weniger gefallen, weshalb sie es auch durchzusetzen wußten, daß, als Ducancel im Jahre 1796 unter dem Titel „Le Tribunal révolutionnaire en l'an II.“ ein zweites Drama derselben

Direktor der Bergbauschule in Klagenfurt; Eduard Fölzel, Buchhändler, in Olmütz; Dr. Eduard Hofmann, k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor, in Wien; Dr. Emil Hornig, k. k. Regierungsrath, Professor, in Wien; Ernst Graf Hohos-Springenstein, Mitglied des Herrenhauses, in Wien; Dr. Albert Hg, k. k. Custos der kunsthistorischen Hoffsammlungen, in Wien; Dr. Hermenegild Jireček, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Kultus und Unterricht, in Wien; Josef Kasla, Kaufmann, Präsident des mährischen Gewerbevereines, in Brünn; Eduard Kaiser, k. k. Baurath und Stadtbaumeister, Gemeinderath, in Wien; Nathan Ritter v. Kallir, Präsident und Delegierter der Handels- und Gewerbekammer, in Brody; Eduard Kanitz, Chef der Firma Ed. Kanitz und Comp., Kommissions- und Exportgeschäft, in Wien; Rudolf Kitzschelt, k. k. Hof-Lieferant, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereines, in Wien; Claudius Alexander Ritter von Klaudy, k. k. Regierungsrath, Generalinspektor der Lemberg-Ezernowitz-Jassy-Eisenbahn, in Wien; August Klein, k. k. Hof-Lieferant, Mitglied des niederösterreichischen Gewerbevereines, in Wien; Heinrich Klinger, Leinwandhändler, in Wien; Josef Klinkosch, k. k. Hof-Metallwarenfabrikant, in Wien; Moriz Freiherr v. Königswarter, Banquier, in Wien; Wilhelm Kraft, Fabrikant mathematischer und physikalischer Instrumente, in Wien; Max Freiherr v. Kubek, Reichsrathsabgeordneter, Mitglied des Curatoriums des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, in Wien; Franz Kupelwieser, k. k. ordentlicher öffentlicher Professor an der Berg-Akademie, Sekretär und Delegierter der Handels- und Gewerbekammer, in Leoben; Dr. Viktor Adler v. Lang, k. k. Universitätsprofessor, in Wien; Friedrich Freiherr v. Leitberger, Fabrikbesitzer, in Kosmanos; Eduard von Lichtenfels, Maler, Professor der Akademie der bildenden Künste, in Wien; Franz Ritter v. Liebig, Reichsrathsabgeordneter, in Reichenberg; Ludwig Lobmeyr, k. k. Hof-Glaswarenfabrikant, in Wien; Friedrich Freiherr v. Löwenstern, Glasmosaiken- und Marmorwaren-Fabrikbesitzer, in Oberalm bei Salzburg; Dr. Josef Lorenz, Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium, in Wien; Hanns Makart, Professor, in Wien; Jan Matejko, Maler, in Kratau; Michael Matscheko, Associé der Firma S. Wagenmann, in Wien. (Schluß folgt.)

Die österreichischen Genossenschaften und ihre Besteuerung.*

IX.

Die Vortheile, welche die provisorische Steuerreform gegenüber der gegenwärtig wirklichen Besteuerung für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bietet, culminieren in der Ausschreibung der Passivzinsen sowie der Werthabschreibungen aus der Steuerbasis. Im Sinne der vom Steuerreform-Ausschusse acceptierten Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbs-Unternehmungen, werden künftig die von den Genossenschaften für Einlagen gezahlten Zinsen steuerfrei sein, während gegenwärtig bekanntlich das Gegenstück gesetzlich vorgeschrieben ist. Die neue Regierungsvorlage enthält eben eine wirkliche Einkommenbesteuerung, und nach den Prinzipien einer solchen ist im Gegensatz zu der jetzt für die Genossenschaften gesetzlich bestehenden Ertragsbesteuerung die Ausschreibung jenes stets wech-

* Siehe „Lalb. Ztg.“ Nr. 50 bis 57.

gattung schrieb, die Aufführung unterblieb, weil blutige Auftritte im Zuschauertraume zu befürchten standen.

Von den übrigen beiden Stücken der vorliegenden Sammlungen ist das eine: „Le Jugement dornior des Rois par Maréchal“ eine mit wenig Witz und viel Whagen ausgepönnene Posse, während das zweite „Madame Angot“ die durch die Revolution im sozialen Leben Frankreichs herbeigeführte Umwälzung zum Gegenstande hat. „Madame Angot“ verdient auch deshalb besondere Erwähnung, weil wir in diesem Stücke das Vorbild einer Anzahl ähnlicher theatralischer Erzeugnisse erblicken müssen. Geoffroy, der zur Zeit des ersten Kaiserreiches hochangesehene Theaterkritiker, bemerkt hinsichtlich des von Maillet verfassten Stückes: „Die erste „Madame Angot“ hatte wenigstens einen moralischen Zweck und sogar ein ziemlich pikantes Gelegenheitsinteresse. Man sah in dem Stücke eine Caricatur der Ungeschliffenheit und der lächerlichen Eigenschaften der reichen Emporkömmlinge, welche aus ihrer ehemaligen Niedrigkeit und ihren neuen Annahmen eine seltsame Mischung herstellen.“ In „Madame Angot“ tritt, im Gegensatz zu den vorhergehenden Dramen und Komödien, die Politik völlig zurück; das allgemeine Interesse an der letzteren war abgestumpft, und so nahm man denn auch bald wieder zu dem alten klassischen Repertoire seine Zuflucht. Insbesondere war es der bereits erwähnte Kritiker Geoffroy, welcher unablässig die Rückkehr zu Molière, Corneille und Racine betrieb. Erst während der Restauration sollte aber die französische Dichtkunst, einschließlich der dramatischen Poesie, jenen bemerkenswerthen Aufschwung nehmen, welcher mit der Entstehung der romantischen Schule in Frankreich eng verknüpft ist. (N. B.)

selbsten Kapitals, welches die Einleger dem Unternehmen zur Verfügung stellen, aus der die Steuerbasis bildenden Ertragssumme zulässig. Mit der Steuerbefreiung der Passivzinsen ist aber nicht nur der hervorragendste Schwerpunkt der Kreditgenossenschaften, welche in Oesterreich die weitaus wichtigste Art der Genossenschaftsbildung darstellen, beseitigt, sondern die Besteuerung der Kreditgenossenschaften ist durch das bezeichnete Zugeständnis des Gesetzes geradezu auf ein verschwindendes Minimum reduziert. Man wird dies sofort begreiflich finden, wenn man sich der Ziffern erinnert, die wir über das Verhältnis des von den Kredit- und Vorschussvereinen in ihrem Geschäftsbetriebe verwendeten fremden Kapitals zu dem eigenen Kapital (den Stammantheilen) der Genossenschaftler produziert haben und aus welchen hervorging, daß bei jenen Kreditgenossenschaften, deren Ausweise dem Genossenschaftsverbande mitgetheilt wurden, das fremde Kapital in dem Ausweisjahre mehr als drei Vierteltheile des gesammten Kapitals betrug.

Für die Productivgenossenschaften hinwieder ist in vorerster Reihe die zweite früher erwähnte Begünstigung des neuen Gesetzes, die Berücksichtigung der Werthabschreibungen, von Bedeutung. Paragraph 3 der Regierungsvorlage normirt: „Jene Theile des Ertragnisses, welche zur Deckung der durch die Abnutzung des Betriebsmaterials (Werkzeurichtungen und sonstigen Anlagen) verursachten Verminderungen des Anlagekapitals (Abschreibungen und Amortisationscontos) oder der bei diesem Geschäftsbetriebe eingetretenen Substanzverluste oder Entwerthungen bestimmt sind, bleiben, wenn zu diesen Zwecken besondere Fonds gebildet werden, steuerfrei.“ Die Wichtigkeit dieser Begünstigung zeigt die Bilanz irgend einer Productivgenossenschaft. So betrug beispielsweise bei der Genossenschafts-Buchdruckerei und Schriftgießerei in Wien im Jahre 1875, bei einem ausgewiesenen Gewinnsaldo von 310 fl. 88 kr., die statutenmäßige 10prozentige Abschreibung am Inventarwerthe 1982 fl. 46 kr. Dieser im Verhältnisse zu dem ausgewiesenen Gewinn jedenfalls bedeutende Betrag, welcher gegenwärtig in die Besteuerung miteinbezogen wurde, wird künftig neben anderen kleineren Beträgen steuerfrei sein.

Besser und einfacher übrigens als durch jede Erörterung erhält man ein Bild der Vorzüge des neuen Gesetzes, wenn man das Gewinn- und Verlustconto irgend einer Genossenschaft herausgreift und für den betreffenden concreten Fall die Besteuerung nach dem gegenwärtig geltenden Modus sowie jene nach dem neuen Gesetze einander gegenübergestellt. Nehmen wir zunächst als Beispiel einer Productivgenossenschaft die oben erwähnte Genossenschafts-Buchdruckerei und Schriftgießerei in Wien.

Das Gewinn- und Verlustconto dieser Productiv-Genossenschaft für das Jahr 1875 stellt sich folgendermaßen dar:

Einnahmen:		fl.	kr.
1.) Für gelieferte Arbeiten		26,943	16
2.) An Miete vom Schriftgießerei-Lokale		88	—
3.) Für verkaufte Lettern		42	—
4.) Sconti		2	22
5.) Für verkaufte Maculaturpapier		13	42
	Summe	27,088	79
Ausgaben:		fl.	kr.
1.) Löhne		16,594	57
2.) Miete		1,340	81
3.) Steuer (Erwerb- und Einkommensteuer)		147	25
4.) Registrierungskosten, Inserate, Stempel ec.		211	36
5.) Farben, Firniß, Lack		284	56
6.) Beleuchtung		176	89
7.) Heizung		125	22
8.) Professionisten		35	26
9.) Für verbrauchtes Papier		5,029	28
10.) Für auswärtige Arbeiten		147	89
11.) Zinsen		76	41
12.) Wechsel-Eskompte-Provisionen und Sconti		625	95
13.) 10% Abschreibung am Inventarwerthe		1,982	46
14.) Gewinn per Saldo		310	88
	Summe	27,088	79

Auf Grund dieser Aufstellung berechnet sich das steuerpflichtige Einkommen der in Rede stehenden Genossenschaft nach dem Einkommensteuer-Patent vom 29sten Oktober 1849 in folgender Weise:

A. Einnahmen:	
Nach dem Gewinn- und Verlustconto betragen die Einnahmen (Post 1 bis inclusive 5)	27,088 fl. 79 kr.
B. Ausgaben:	
Die im Gewinn- u. Verlustconto verrechneten Ausgaben (Post 1 bis 13) betragen	26,777 fl. 91 kr.
Dievon kommen auszuschneiden:	
a) Die Registrierungskosten aus Anlaß der Umwandlung in eine registrierte Genossenschaft (Post 4) per	211 fl. 36 kr.
b) die Zinsen (Post 11) per	76 fl. 41 kr.
c) die 10% Abschreibung am Inventarwerth (Post 13) per	1982 fl. 46 kr.
d) die Erwerb- u. Einkommensteuer (Post 3) per	147 fl. 25 kr.
zusammen	2417 fl. 48 kr.
wonach an passierbaren Auslagen der Refebtrag per	24,360 fl. 43 kr.
erübrigt und sich das steuerpflichtige Einkommen des Jahres 1875 mit	2,728 fl. 36 kr.
herausstellt.	

Nach dem neuen Gesetze wird die Steuerbefreiung auf Grund des obigen Gewinn- und Verlustcontos die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in folgender einfacher Weise vorzunehmen haben:

Nach dem Gewinn- und Verlustconto (Ausgabepost 14) beträgt der Geschäftsüberschuß (§ 3, Alinea 2 des neuen Gesetzes)	310 fl. 88 kr.
zu welchem im Grunde des § 3, Alinea 3 des selben Gesetzes, die Erwerb- und Einkommensteuer (Post 3) per	147 „ 25 „
hinguzurechnet wird, wonach sich das steuerpflichtige Einkommen des Jahres 1875 mit	458 fl. 13 kr.

Es beträgt also in dem vorliegenden Falle das steuerpflichtige Einkommen nach dem gegenwärtigen Gesetze 2728 fl. 36 kr., nach dem neuen Gesetze um 2270 fl. 23 kr. weniger; die zu bemessende staatliche Steuer reduziert sich von 272 fl. 83 kr. auf 45 fl. 81 kr., also um volle 83 Prozent.

So stellt sich das Verhältnis bei einer Productiv-Genossenschaft dar.

Politische Uebersicht.

Salzb., 20. März.

Vorgestern vormittags fand in Wien eine Versammlung sämtlicher verfassungstreuen Klubs des österreichischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Sturm'schen Antrages auf Abänderung des Gesetzes die Delegationen betreffend statt. Der Vorsitzende Baron Eichhoff erteilte dem Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde, nachdem mehrere Abgeordnete das Wort ergriffen, zur Wahl von Generalrednern geschritten. Als solche sprachen die Abgeordneten Dr. J. Kopp und Dr. Herbst. Vor der Abstimmung erinnerten einige Abgeordnete, daß der Obmann bei Eröffnung der Versammlung erklärt habe, daß eine Abstimmung am Schlusse der Besprechung nur die Bedeutung habe, die Meinungen der anwesenden Herren kennen zu lernen, da nicht alle zweihundert das Wort ergreifen könnten, und daß diese Abstimmung keinesfalls jene Beschränkung zur Folge haben könne, wie sie innerhalb der zwischen den Klubs getroffenen Vereinbarungen sonst eintrete. Freiherr v. Eichhoff konstatierte, daß dies auch jetzt noch seine Auffassung sei, daß die Abstimmung nur ein votum informativum für die Anwesenden bilden könne und es den Unterzeichnern des Antrages vollkommen überlassen bleibe, ihren Antrag amendiert oder nicht amendiert im Hause einzubringen. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ergaben sich 58 Stimmen für den Antrag Sturm, 102 dagegen.

Die dritte Session des ungarischen Reichstages wurde gestern mit einem königlichen Rescripte eröffnet. Das Haus schritt sofort zur Wahl des Bureau.

Der deutsche Reichstag erledigte am 17. d. in vierstündiger Debatte die erste Lesung des Gesetzesentwurfes, nach welchem die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen ohne die Mitwirkung des Reichstages erlassen werden können. Ein Antrag Winters über die Abänderung des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen wurde abgelehnt.

Der deutsche Bundesrath hat am 16. d. beschlossen, die bekannte Streitfrage zwischen Preußen und Sachsen wegen der Berlin-Dresdener Bahn an eine Arbitralinstanz in Lübeck zu verweisen.

Die französische Deputiertenkammer hat in ihrer Sitzung vom Freitag den Antrag auf gerichtliche Verfolgung des bonapartistischen Abgeordneten Paul de Cassagnac nach längerer Debatte mit großer Majorität angenommen.

Die Unterhandlungen zwischen England und Rußland über das internationale Protokoll haben zu einem vollständigen Einvernehmen geführt; die Botschafter der Großmächte in London erwarten die Eröffnung ihrer Regierungen zur Unterzeichnung des Schriftstückes, die heute stattfinden sollte.

Dem russischen „Regierungs-Anzeiger“ zufolge ist der Gesundheitszustand der Südmaree ein sehr befriedigender.

Der Finanzausschuß des dänischen Folketings beschloß, die Bewilligung von 125,000 Kronen zur Theilnahme an der Pariser Ausstellung zu beantragen.

Der schweizerische Bundesrath hat den Beschluß gefaßt, alle Staaten zur Besichtigung einer Konferenz einzuladen, welche über Maßregeln zur Verhütung der Rebhau zu beraten hätte.

Raum daß das Ministerium Deligeorgis die Regierungsgeschäfte in Griechenland übernommen hat, so stößt es bereits in der Kammer auf eine erbitterte Opposition. In den letzten Tagen der vorigen Woche haben sehr stürmische Kammerersitzungen stattgefunden. Deligeorgis hat eine Abänderung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit beantragt und begegnet dabei einem leidenschaftlichen Widerstande. Die abwesenden Deputierten eilen aus den Provinzen herbei, und ist aller Borausicht nach der Fall des Kabinetts Deligeorgis in den nächsten Tagen zu gewärtigen. Ueber die Friedensverhandlungen der Türkei mit Montenegro verlautet, daß die Chancen derselben, die vor wenigen Tagen auf dem Nullpunkt standen, sich einigermaßen gebessert haben. Fürst Nikola

Jokales.

Aus der Handels- und Gewerkekammer für Krain.

(Fort.)

Mit Rücksicht auf diese Abänderung ist eine Erläuterung des § 2 der Wahlordnung, respective des § 6 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 85 R. G. Bl., welche von der Berufung der wirklichen Mitglieder handeln, nothwendig geworden. Diese Erläuterung lautet:

„Diese Kammer ist zu Anfang des Jahres 1875 constituirt worden, und es finden daher mit 31. Dezember 1877 Ergänzungswahlen und mit 31. Dezember 1880 Neuwahlen u. s. f. statt.“

Bei den Ergänzungswahlen 1877 werden mit Rücksicht auf die derzeitige gleiche Functionsdauer aller Mitglieder durch das Los zum Ausscheiden bestimmt werden:

- 5 Mitglieder der Handelssection,
- 1 Mitglied der Montangewerbe,
- 6 Mitglieder der übrigen Gewerbe,

im ganzen 12 Mitglieder.

Von diesen 12 Stellen sind durch Neuwahl (mit Rücksicht auf die neue Wahlordnung) zu besetzen:

- 5 Stellen der Handelssection,
- 1 Stelle der Montangewerbe,
- 3 Stellen der Großindustrie,
- 3 Stellen der übrigen Gewerbe,

12 Stellen, und wird sohin nach Durchführung der Ergänzungswahlen die Kammer im Sinne der neuen Wahlordnung bestehen:

- aus 10 Mitgliedern der Handelssection,
- 2 Mitgliedern der Montangewerbe,
- 3 Mitgliedern der Großindustrie,
- 9 Mitgliedern der übrigen Gewerbe,

im ganzen aus 24 Mitgliedern.

Bei den Wahlen, welche mit 31. Dezember 1880 einzuleiten kommen, würden nun mit Rücksicht auf die ungeraden Zahlen 3 und 9 Schwierigkeiten entstehen, zu deren bleibender Beseitigung entsprechende Bestimmungen nothwendig erscheinen.

Nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, (§ 6) soll nach Ablauf von drei Jahren immer die Hälfte der Mitglieder nach der Reihenfolge des Dienstalters, eventuell nach Entscheidung durch das Los austreten, eine Bestimmung, welche sinngemäß (§ 4 und § 9, Alinea 2, R. G. B.) so aufzufassen ist, daß stets die Hälfte der Mitglieder der betreffenden Kategorie auszutreten habe.

Im vorliegenden Falle ist dies nur derart möglich, daß in den Kategorien der Großindustriellen und der Kleinwerbetreibenden einmal die kleinere und das nächstmal die größere Hälfte zum Austritte gelangt. Die volle Uebereinstimmung mit dem Gesetze läßt sich unter diesen Umständen nur dadurch herstellen, daß die beiden genannten Kategorien rückfichtlich der Summe ihrer Vertreter als Eine Abtheilung angesehen werden, wofür auch der Umstand spricht, daß die erstere aus der zweiten hervorging.

Beide zusammen haben zwölf Mitglieder, und es werden mit 31. Dezember 1880 im ganzen sechs Mitglieder auszuschneiden haben.

Behufs einer entsprechenden Lösung der Frage, ob zu diesem Zeitpunkte 2 Großindustrielle und 4 Kleinwerbetreibende, zusammen 6

oder: 1 Großindustrieller und 5 Kleinwerbetreibende, zusammen 6

auszutreten haben, erscheint es als ein Gebot der Gerechtigkeit, daß hierüber durch das Los entschieden werde.

Bei den Wahlen, welche mit 31. Dezember 1883 einzuleiten sein werden, wird dann, ohne die Entscheidung durch das Los in Anspruch zu nehmen, die andere Alternative in Anwendung zu bringen sein u. s. f.“

Den im § 5 gemachten Vorschlägen rückfichtlich des Census hat das hohe Handelsministerium die Zustimmung erteilt. Diese Vorschläge enthalten Dreierlei:

1.) die Erhöhung des Census für die Handel-treibenden der Stadt Laibach von 8 fl. 40 kr. auf 10 fl. 50 kr.;

2.) die Ermäßigung des Minimalbetrages der Maßengebör für das Montangewerbe von 4 fl. 20 kr. auf 4 fl. ö. W., und

3.) die Erhöhung des Census für die dritte Abtheilung der Gewerbection von 2 fl. 10 kr. auf den Betrag von 4 fl. 20 kr.

Die von der Kammer vorgeschlagene stilistische Modification im § 3 der neuen Wahlordnung (§ 5 der bisherigen Wahlordnung), welche darin bestand, daß man vor das Wort „betreiben“ das Wort „wirklich“ setzte, um klar zu machen, daß nur jene wahlberechtigt sind, welche eine Handelsunternehmung, ein Gewerbe oder einen Bergbau thatsächlich betreiben, wurde nicht genehmigt, da dieselbe eine ungenaue Wiedergabe des § 7, Alinea 1, des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 85, involviren würde.

Im § 5 des Entwurfes wurde das letzte Alinea, wornach gewisse Personen vom activen und passiven Wahlrechte ausgeschlossen sind, gestrichen.

Die im § 10 gewünschte Modification, daß von den drei Vertretern des Gewerbestandes in der Wahlkommission auf jede Abtheilung der Gewerbection je Einer zu entsallen hat, wurde nicht genehmigt; es wurde dabei jedoch vorausgesetzt, daß, sofern kein thatsächliches Hindernis im Wege steht, alle drei Abtheilungen der Gewerbection bei der Zusammensetzung der Wahlkommission werden berücksichtigt werden.

Inbetreff der Veröffentlichung der Listen der Wahlberechtigten wurde der § 12 des Entwurfes dahin abgeändert, daß die Listen der ersten und zweiten Abtheilung der Gewerbection bei den politischen Behörden erster Instanz, die Listen der Handelssection sowie der dritten Abtheilung der Gewerbection dagegen bei allen Steuerämtern aufzulegen, beziehungsweise öffentlich kundzumachen sind.

Das Schlußalinea des § 14: „über die Gültigkeit der Stimmzettel, welche eine Aenderung der ursprünglich eingesehten Namen ersehen lassen, entscheidet die Wahlkommission“ — wurde in nachstehender Fassung festgesetzt: „Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet die Wahlkommission.“ —

Die Kammer nahm diesen Geschäftsbericht genehmigend zur Kenntnis.

(Fortsetzung folgt.)

(Audienz bei Sr. Majestät.) Der Herr Landespräsident Ritter von Widmann und der Herr Landeshauptmann Hofrath Dr. Ritter Kaltenecker von Riedhorst welche Sonntag abends von Laibach in Wien eintrafen, wurden vorgestern daselbst von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.

(Novität.) Zum Besten des Laibacher Armenfondes gelangt heute das neue Effekstück „Ein Held der Feder“ zur Aufführung. Dasselbe ist nach der gleichnamigen Erzählung E. Werners in der „Gartenlaube“ von Karl Wezel für die Bühne bearbeitet und genießt angeblieh ein gutes Renommé. Mit Rücksicht auf den hiemit verbundenen wohlthätigen Zweck wäre ein zahlreicher Besuch der heutigen Vorstellung sehr zu wünschen.

(Benefizvorstellung.) Die von uns schon neulich erwähnte dramatische Novität einer hiesigen jungen Schriftstellerin — Miss Harriet — „Kapitän Rudolf Ellenbach“, Lebensbild in 4 Akten, geht morgen zum Vortheile unseres verdienstvollen Regisseurs und vielbeschäftigten Schauspielers Herrn Louis Ströhl in Szene. — Den Schluß des Abends bildet das bekannte einstige Lustspiel „Komea auf dem Bureau“ mit Herrn Direktor Friedrich in der Titelrolle.

(Sylharmonisches Konzert.) Montag den 26. d. M. um 7 Uhr abends findet das vierte satyrumfähige Konzert der sylharmonischen Gesellschaft statt; dasselbe bringt uns das große Haydn'sche Oratorium „Die Schöpfung“ in drei Abtheilungen. Die Soli werden von Herrn Kazinger (Wies) und drei für das Konzert gewonnenen Wiener Gästen, nämlich Herrn Wendlik (Kasari), Frau Wendlik (Eva) und Fr. Schuller (Gabriel) vom Wiener Conservatorium gesungen werden. — Zwei Tage darauf — Mittwoch den 28. d. M. — findet eine Wiederholung der Aufführung zum Besten des Vereinsfondes im landeschaftlichen Theater gegen Entrée statt, wozu schon jetzt Vormerkungen auf Sitze (Fautouil à 1 fl., Parterresperst à 80 kr., Galleriesperst à 50 kr.) bei Herrn Karl Karinger angenommen werden.

(Petitionen aus Krain.) Die Petition des Anton Rogoscheg, Müller zu Idria, um Entschädigung für den ihm infolge der ärarischen Holztrift verursachten Schaden wurde in der 246. Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 16. d. M. über Antrag des Referenten des Petitionsausschusses, Abg. Graf Coronini, dem k. k. Ackerbauministerium „zur Würdigung“ empfohlen. In derselben Sitzung wurde desgleichen auch die Petition der Ortsgemeinden Rittersdorf und Feistritz in der Wochein, dann Beldeß und Öbergörzsch im Bezirke Radmannsdorf, um Abänderung des § 10 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R. G. Bl. Nr. 250, dann um Abhilfe in Beider-Serviceangelegenheiten, der Regierung „zur eingehenden Würdigung“ abgetreten. — Die jüngst eingelaufene Petition mehrerer Ortsgemeinden in Krain um Beibehaltung der geschleichen Bestimmung, wonach ein Einkommen unter 600 fl. von der Einkommensteuer befreit bleiben soll, wurde dem Petitionsausschusse zugewiesen.

(Steuereintreibung in Unterkrain.) In der vorgestrigen (247.) Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses stellte der krainische Reichsrathsabgeordnete Herr Pfeifer im Vereine mit 23 Genossen an Se. Exc. den Herrn Finanzminister folgende Interpellation, betreffend die Steuereintreibung in den durch anhaltende Mißjahre verarmten Bezirken Unterkrains: „1.) Ist die hohe Regierung in Kenntnis von Vorgängen, unter welchen als charakteristische Thatsache die Verfertigung einer auf 1130 fl. geschätzten Realität um 2 fl. durch das k. k. Steueramt Landstraß gelten möge? 2.) Wenn die Regierung in Kenntnis dieser Vorgänge ist, was gedenkt sie zur Beseitigung derselben zu thun? Ist die Regierung genehmen, eine Verminderung der Realfeibietungen in den verarmten Distrikten Unterkrains eintreten zu lassen, und welche sind die Bedingungen, an welche die Regierung eine Zusristung bis zur nächsten Ernte oder eine gänzliche Abschreibung der Steuerrückstände knüpft? 3.) Speziell, ist es den k. k. Steuerämtern instructionsmäßig gestattet oder gar zur Pflicht gemacht, bei Realexecutionen witzubieten, und im bejahenden Falle: ist es nicht ihre durch die natürliche Billigkeit wie nicht minder durch den Standpunkt einer k. k. Behörde gebotene Pflicht, bei einer Realität, deren Schätzworth den Steuer rückstand um ein Bedeutes übersteigt, den Anbot auf den Steuer rückstand selbst sammt Kosten und nicht unter diesen Anspruch zu stellen?“

hat auf die Nachricht von den Gegenpropositionen der Pforte seine Delegierten in Konstantinopel nicht abberufen, sondern sie zu weiteren Verhandlungen ermächtigt und in Konstantinopel belassen. Es scheint, daß die Rathschläge der Mächte, die dem Fürsten vorhielten, daß seine Situation umso ungünstiger würde, je näher der allgemeine Friede rückt, doch nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Das serbische Gebiet ist seit 17. d. vollends von den ottomanischen Truppen geräumt. Die Räumung vollzog sich in größter Ordnung, und wurden zwischen den Kommandanten beider Armeen Freundschaftsbeweise ausgetauscht. In Nord-Bosnien dagegen wüthet der Aufruhr ärger als zuvor. Alle waffenfähigen Christen ergreifen die Waffen. Die Vilajetsregierung dirigiert in Eilmärschen Truppen dorthin.

Nachrichten aus Mexiko zufolge hat der dortige Unionsgesandte Porfirio Diaz als Präsidenten de facto anerkannt.

Tagesneuigkeiten.

(Salvator-Medaille.) Bürgermeister Dr. Felder, begleitet vom Bürgermeister-Stellvertreter Uhl und Gemeinderath Wiener, überreichte Samstag in Wien dem Abbe Lösl die goldene Salvator-Medaille, indem er namens der Kommune den Dank für die wiederholten Beweise großherziger Gesinnung aussprach, gegen Lösl dankte in wenigen Worten. Er hoffe, auch in Zukunft noch der Stadt Wien für die Freundschaft, mit der sie ihm jederzeit entgegengekommen, danken zu können.

(Ein Ritt durch die Donau.) Honved-Oberlieutenant Teodor v. Zubovic, der seinerzeit viel durch seinen großen Distanzritt von Wien nach Paris von sich reden machte, hat es, nachdem ihm schon früher in Pest ein ähnliches Experiment gelangt war, unternommen, Sonntag nachmittags auf seinem, mit einem von ihm selbst construirten Schwimmaparate versehenen Pferde die große Donau bei Wien schwimmend zu übersehen. Die Ankündigung dieses Bravourstückes hatte genügt, um trotz des unfreundlich regnerischen Wetters Tausende von Menschen an die beiden Ufer des regulierten Donauströmes zu locken. Auf drei Dampfern der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft fanden sich Hunderte von Offizieren der Garnison und andere speziell von Zubovic geladene Gäste ein. Die Schwimmtour sollte oberhalb des nächst der Reichsbrücke befindlichen Kommunalsbades ihren Anfang nehmen, während als wahrscheinliche Landungsstelle der Sol auf dem jenseitigen Ufer unterhalb der Brücke in Aussicht genommen war. Infolge des in den letzten Tagen gefallenen Regens war der Wasserstand ein ziemlich hoher und die Strömung eine bedeutende. Um 1/3 Uhr begab sich Zubovic zu seinem Pferde, einem aus der Armee ausgemusterten Braun von etwa 15 Faust Höhe und einem Alter von 15 Jahren. Der edle Renner, der vom Aerar um die bescheidene Summe von 50 fl. erworben worden war, befand sich in voller Marschadjustirung. An den beiden Seiten waren etwa 2 1/2 Schuh lange und 1 1/2 Schuh breite schwarze Kautschukaschen befestigt, welche mit gemöhlischer Luft gefüllt worden waren und die den eigentlichen Schwimmaparat bildeten. Sonst befand sich an dem Pferde keinerlei Sicherheitsvorkehrung. Herr Zubovic, der ein einfaches graues Jacket, gleiche Hose und hohe Wasserstiefel trug, bestieg kurz vor 1/2 Uhr das Pferd und ritt zum Wasser. Anfänglich schien der Gaul sich entschieden gegen eine Schwimmtour zu sträuben, aber einige Spornstöße und Liebe belehrten ihn alsbald zum Besseren. Das Pferd (anz, sobald es im Wasser war, so tief ein, daß nur der Hals und Kopf sichtbar blieben. Dem Reiter reichte das Wasser bis an die Hüfte. Unter lebhaften Zurufen, die Zubovic mit dem Schwenten des Gutes erwiderte, bemerkte er sein Pferd, welches rasch von der Strömung erfaßt worden war, gegen die weiße des Stromes. In gemessener Entfernung vom Reiter folgten mehrere Bote des Rudervereins, während in noch größerer Distanz die Dampfer langsam lavierten, um nicht durch zu großen Wellenschlag den Schwimmer zu gefährden. Der Ritt verfiel sich anstandslos vor sich. Manchnal wurde das Pferd zwar richtige Direction, und genau sieben Minuten nach dem Abritte erreichte der Reiter mit seinem Thiere unmittelbar unter dem letzten Pfeiler der Brücke das Ufer, wo er von der nach Tausenden zählenden Menschenmenge mit stürmischen Bravo-Rufen empfangen wurde.

(Gräßliche Schauspieler.) Graf Lazansky, der unter dem Namen Neuhoff an verschiedenen Wiener Bühnen girtyete, hat bereits einen Nachfolger gefunden. In Teplitz debutirt dieser Tage Graf Ulrich Blücher unter dem Pseudonym „Ulrich v. Garcia.“ Wie es heißt, will Ulrich v. Garcia sich der Bühnen-Carriere widmen und in nächster Zeit nach Wien gehen. Der gräßliche Almanach weist einen Grafen Ulrich Feunig Penno Blücher (aus einer Seitenlinie des alten Blücher) nach, welcher 1850 geboren ist und der deutschen Marine als Seekadett angehört.

(Selbstmord eines Liebespaars.) Wie dem „Budapester Kapitän“ aus Eßegg berichtet wird, haben sich dort am 16. d. der Eisenbahnpraktikant Baiß und die 16jährige Stieftochter des Verkehrsbeamten Ludwig Gönd vergiftet. Man hatte Baiß die Hand des hübschen Mädchens zugesagt und die Hochzeit nur bis zur definitiven Ernennung verschoben. Mittlerweile war der junge Mann nach Bombor verest; dort sollte er die Fachprüfung ablegen, sel aber bei derselben durch. Am 15. reiste er nach Eßegg, wo er sich im Vereine mit seiner Geliebten vergiftete. Die arme Frau allsgleich, während Baiß einige Stunden nach der Vergiftung noch lebte.

